

Verhandlungsschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 11. Oktober 2021 um 20.00 Uhr im Bezeggsaal in Bezau.

Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste		✓
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Florian Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Ralph Broger	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Lukas Greber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Schriftführerin: Melanie Meusburger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Umwidmungsantrag Anna Eckert und Mathias Niederwolfsgruber – Teilfläche von GST-NR 521/2 (neu gebildetes Grundstück GST-NR 521/4), KG 91003 Bezau
3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 521/2, KG 91003 Bezau
4. Umwidmungsantrag Bernhard Bereuter – GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau
5. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau

6. Umwidmungsantrag Rudolf Broger und Stefanie Broger – Teilfläche von GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau
7. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau
8. Umwidmungsantrag Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig – GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau
9. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau
10. PSG-Satzungen
11. Bauvorhaben Heimatmuseum Bezau
12. Tennisanlage Standort Greben
13. Berichte
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung
15. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung der Gemeindevertretung.

Ein besonderer Gruß gilt den vielen Zuhörern, welche bei dieser Gemeindevertretungssitzung anwesend sind.

Weiters gibt Bgm. Hubert Graf eine Entschuldigung bekannt und begrüßt das anwesende Ersatzmitglied.

2. Umwidmungsantrag Anna Eckert und Mathias Niederwolfsgrubner – Teilfläche von GST-NR 521/2 (neu gebildetes Grundstück GST-NR 521/4), KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2021 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 07.07.2021 bis 04.08.2021 durchgeführt.

Es sind folgende befürwortende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Gemeinde Reuthe
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem Entwurfsplan be031.2-1/2021 wie folgt zu ändern.

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
521/2	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	570 m²
517/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Kerngebiet	16 m²

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 521/2, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2021 eingeleitete Auflageverfahren zur Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 521/2, KG 91003 Bezau, wurde vom 07.07.2021 bis 04.08.2021 durchgeführt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 521/2, KG 91003 Bezau, entsprechend dem Entwurf vom 06.07.2021 zu erlassen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Geschosszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Umwidmungsantrag Bernhard Bereuter – GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Herr Bernhard Bereuter, Bahnhof 151/2, 6870 Bezau, hat einen Antrag auf Umwidmung des GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau, eingebracht. Er beantragt die Umwidmung des angeführten Grundstückes im Ausmaß von 627 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet.

Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein südlich des Bahnhofs gelegenes Grundstück in Freifläche Landwirtschaft, das mit dem Umfeld im Jahr 2004

im Rahmen einer Erbteilung parzelliert wurde und auch eine eigene Wegparzelle ausgewiesen wurde.

Bgm. Hubert Graf erläutert die betroffenen Flächen anhand des Lageplans.

Die Gemeindevertretung wurde bereits im Vorfeld über diesen sehr speziellen Fall informiert, da die Widmungsanträge vorab im Raumplanungsausschuss bearbeitet werden und der gegenständliche Umwidmungswunsch des oben beschriebenen Sachverhalts vom Raumplanungsausschuss negativ beurteilt wurde. Grund für die Ablehnung im Raumplanungsausschuss ist, dass das Grundstück außerhalb der REK-Siedlungsgrenze liegt. Die Beurteilung des Raumplanungsausschusses erfolgt anhand der derzeit gültigen Grundlagen, die vom Raumplanungsausschuss bis zum Vorliegen des neuen REP festgelegt wurden.

Nach der Ablehnung durch den Raumplanungsausschuss hat der Widmungswerber die Möglichkeit, den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) zu kontaktieren. Dies erfolgte auch durch die Familie Bereuter. Der USR besteht aus unabhängigen Personen, welche die Umwidmungswünsche vor Ort genauestens prüfen, Unterlagen aller Parteien dazu anfordern und auch ein Hearing aller Personen durchführen.

All dies erfolgte zwischenzeitlich, sodass der USR nun die Stellungnahme bzw. fachliche Äußerung mit Datum vom 08.09.2021 erstellt hat, welche der Marktgemeinde Bezau übermittelt sowie an den Widmungswerber weitergeleitet wurde. Diese Stellungnahme wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Gemeindemandatare gesendet.

Zudem fand in der vergangenen Woche eine Sondersitzung des Raumplanungsausschusses statt, in welcher sich der Ausschuss mit der Stellungnahme des USR befasste.

Die wesentlichen Argumente des Antragstellers sind:

- Wohnraumschaffung, Errichtung Einfamilienhaus
- Parzellierung und Erschließung aus dem Jahr 2004

Die Antragsteller beantragen die Umwidmung des GST-NR 750/6 in Baufläche Mischgebiet und begründen dies mit einer gewünschten Wohnraumschaffung und damit, dass im Jahr 2004 eine entsprechende Parzellierung und Erschließung vorbereitet wurde.

Weitere wesentliche Argumente des Antragstellers, Herr Bernhard Bereuter sind:

- LKW-Betrieb im Bereich der Zufahrt
- Teilflächen sind in unterschiedlichem Besitz
- Landwirtschaftliche Zufahrt erforderlich
- Wohnung mit einer Erweiterungswohnung, Tiefgarage und Büro angedacht
- Familie direkt in der Nähe

Die wesentlichen Argumente der Marktgemeinde Bezau sind:

- Das umzuwidmende Grundstück liegt außerhalb des Siedlungsrandes, wie er im aktuell gültigen REK definiert ist.
- Der gerade in Ausarbeitung befindliche Räumliche Entwicklungsplan (REP) wird zukünftig die Grundlagen für Widmungsentscheidungen bereitstellen. Eine Bauflächenwidmung wird nicht kategorisch abgelehnt, aber bis zum Vorliegen des REP soll die Widmungsentscheidung zurückgestellt werden.
- Anhand vorhandenem REK beurteilen (außerhalb Siedlungsrand) bzw. keine Neuwidmungen, die davon nicht gedeckt sind.

Der Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau lehnt das vorliegende Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ab und begründet dies damit,

dass bis zum Vorliegen des Räumlichen Entwicklungsplanes Einzelwidmungen zurückgestellt werden sollten und allenfalls anhand dem vorhandenen REK zu beurteilen sind. Neuwidmungen, die davon nicht gedeckt sind, können jedenfalls nicht durchgeführt werden.

Bürgermeister Hubert Graf verliest die folgende Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Aus Sicht des USR ist der gegenständliche Bereich für eine bauliche Entwicklung in hohem Maß geeignet. Dies aber in Verbindung mit einer der zentralen Lage entsprechenden baulichen Mindestnutzung und einer Neuordnung der Grundstückseinteilung. Die antragsgemäße Ausweisung des GST-NR 750/6 für sich als Baufläche kann vor diesem Hintergrund aber nicht empfohlen werden. Vertreten werden kann aber ein vorzeitiges Widmen - ohne Durchlaufen des gesamten REP-Prozesses - bei gleichzeitiger Ausweitung des Betrachtungsraumes und einer anderen Art der Bebauung (keine Einfamilienhaussiedlung) sowie der Sicherung von Flächen für die Errichtung eines gemeinnützigen Wohnhaus. Diesbezüglich wird der Marktgemeinde Bezau empfohlen, in Gespräche mit den Grundeigentümern einzutreten und entsprechende Überlegungen, Konzeptionen und vertragliche Absicherungen einzuleiten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Raumplanungsausschusses, Erich Reiner, welcher über die aktuelle Stellungnahme des Raumplanungsausschusses berichtet.

Vorab teilt Erich Reiner mit, dass der Raumplanungsausschuss grundsätzlich nicht per se abgeneigt ist, dass für diesen Ortsteil entsprechende Wohnwidmungen ausgesprochen werden, allerdings dauert die Erarbeitung des REP ein wenig, weshalb die Widmungswerber darauf gedrängt haben, vorab schon eine Entscheidung zu treffen.

Die Rückmeldung bzw. Empfehlung des USR sind in zwei Eckpunkten wesentlich, welche in der letzten Woche gemeinsam mit Geli Salzmann im Raumplanungsausschuss diskutiert bzw. besprochen wurden. Die Fläche südlich vom Bahnhof ist für eine Siedlungsentwicklung und Wohnbebauung bestens geeignet, aber eben nicht für ein Einfamilienhaus. Der zweite entscheidende Punkt ist, dass dieser gesamte Bereich größer betrachtet bzw. definiert werden sollte, also nicht nur dieses Grundstück, sondern das gesamte Gebiet. Es sollte jetzt keine isolierte Entscheidung über diesen Einzelplatz getroffen werden, sinnvoller ist eine Gesamtbetrachtung des gesamten Areals. Dies sind genau die Diskussionen, welche im REP-Prozess auch betrachtet werden müssen. Laut Raumplanungsexperten wäre auf der Gesamtfläche von ca. 3.000 m² dieser fünf geteilten Grundstücke ein Potential für rund 15-20 Wohnungen. Das Potential von ca. 15 Wohnungen sollte auf dieser Fläche jedenfalls grundsätzlich angedacht und ausgenützt werden.

Dies würde bedeuten, dass auf dem Grundstück GST-NR 750/6 von Bernhard Beuterer zumindest drei Einheiten errichtet werden sollten.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass es eines der zentralen Ziele im Raumplanungsgesetz ist, dass mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen ist und dass insbesondere Bauflächen bodensparend zu nutzen sind.

Im Raumplanungsausschuss wurden zudem noch weitere Punkte festgelegt, welche grundsätzlich hier noch Eckpunkte sein könnten:

- Nach Möglichkeit keine kleinen Gebäude, sondern größere Objekte.
- In Summe sollten auf dieser Fläche mit den jetzt fünf Grundstücken max. drei Gebäude situiert werden. Falls auf dem GST-NR 750/6 ein Gebäude mit drei Einheiten errichtet wird, bedeutet dies auf den Grundstücken GST-NR 750/7,

750/8, 750/1 und 750/9 ggf. zwei weitere Gebäude in gekoppelter Bauweise, allerdings keine Kleingebäude.

- Zufahrtmöglichkeit bzw. Erschließung für eine Bebauung in dieser Dichte bzw. unter diesen Rahmenbedingungen muss geregelt sein.
- Zufahrt zur landwirtschaftlichen Fläche fehlt bzw. muss noch geklärt werden.

Ebenso könnte die Anregung des USR näher untersucht werden, dass der Betrachtungsbereich auf die gesamte Fläche, von der Ostgrenze GST-NR 3310 ausgehend Richtung Süden, ausgeweitet wird. Dazu müsste aber auch eine Neueinteilung der Grundstücke angedacht werden.

Die Eigentümer müssen bereit sein, in diese Überlegungen miteinzusteigen, all dies größer und genauer zu betrachten bzw. zu überlegen.

Sofern seitens der Widmungswerber die Chancen einer größeren Betrachtung nicht ergriffen werden, empfiehlt Erich Reiner folgende nächste Schritte aus der Sicht des Raumplanungsausschusses:

- Vorlage eines konkreten Bauprojektes mit mindestens drei Einheiten auf dem konkreten Grundstück GST-NR 750/6
- Klärung bzw. Prüfung und Zusicherung einer abgesicherten Zufahrtsituation für alle Flächen (auch zum landwirtschaftlichen Grundstück) in diesem Areal mit der Annahme einer Gesamtbebauung von mindestens 15 Wohnungen
- Zustimmungsfähigkeit des vorgelegten Projektes von Bauausschuss und Gestaltungsbeirat muss gegeben sein

Wenn diese oben genannten Punkte erfüllt wären, könnte dies ein Weg sein, aus Sicht des Raumplanungsausschusses zuzustimmen.

Bgm. Hubert Graf bedankt sich bei Erich Reiner für seine ausführliche Berichterstattung aus Sicht als Obmann des Raumplanungsausschusses.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die genannten Punkte zu klären sind. Grundsätzlich ist der Standort auch aus Sicht der Gemeinde für eine Wohnbebauung gut geeignet, jedoch ist für eine Widmungsentscheidung eine Gesamtbetrachtung zwingend erforderlich. Dies soll als Chance gesehen werden und nicht als Bremsklotz. Nun müssen beide Seiten überlegen, wie dies zukünftig gestaltet werden kann, aktuelle Erkenntnisse müssen weiterentwickelt werden und ein Weg für alle Beteiligten muss gefunden werden.

Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Dieter Gröber, Michael Natter, Ralph Broger, Michael Hohenegg, Ekkehard Liebschick, Erich Reiner, Hubert Graf.

In der sehr umfangreichen Diskussion geht deutlich hervor, dass eine Gesamtbetrachtung des Areals sehr wichtig ist. Zudem muss die Zufahrt für alle Flächen - auch zum landwirtschaftlichen Grundstück - gewährt sein. Die USR-Stellungnahme soll nicht als Zwang gesehen werden, sondern als Chance.

Zusammenfassend hält Bgm. Hubert Graf fest, dass auf der heutigen Sitzung dem Umwidmungsantrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt und somit auch kein Auflageverfahren beschlossen werden kann, da ein Projekt zum Widmungsantrag nicht vorhanden ist und noch zahlreiche offene Punkte abgeklärt werden müssen. Daher muss die Beschlussfassung aufgeschoben werden, bis weitere Erkenntnisse vorliegen.

5. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig bzw. aufgeschoben, da im vorherigen Tagesordnungspunkt Nr. 4 kein Beschluss für den Umwidmungsantrag des GST-NR 750/6, KG 91003 Bezau, gefasst werden konnte.

6. Umwidmungsantrag Rudolf Broger und Stefanie Broger – Teilfläche von GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Herr Rudolf Broger und Frau Stefanie Broger, Am Stein 85/3, 6870 Bezau, haben einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, eingebracht. Sie beantragen die Umwidmung des angeführten Grundstückes im Ausmaß von 598,74 m² von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet.

Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein nordöstlich des Zentrums gelegenes Grundstück, das wie auch das nähere Umfeld, als Bauerwartungsfläche ausgewiesen ist und zwischen Baumischgebiets- und Bauwohngebietsflächen liegt.

Bgm. Hubert Graf erläutert die betroffenen Flächen anhand des Lageplans.

Dies ist ein ähnlicher Fall inkl. Vorgeschichte wie der Tagesordnungspunkt 4. Der Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau hat den Umwidmungsantrag aufgrund ähnlicher Erkenntnisse abgelehnt. Nach der Ablehnung durch den Raumplanungsausschuss hat der Widmungswerber die Möglichkeit, den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) zu kontaktieren. Dies erfolgte auch durch die Familie Broger. Der USR besteht aus unabhängigen Personen, welche die Umwidmungswünsche vor Ort genauestens prüfen, Unterlagen aller Parteien dazu anfordern und auch ein Hearing aller Personen durchführen.

All dies erfolgte zwischenzeitlich, sodass der USR nun die Stellungnahme bzw. fachliche Äußerung mit Datum vom 27.09.2021 erstellt hat, welche der Marktgemeinde Bezau übermittelt sowie an die Widmungswerber weitergeleitet wurde. Diese Stellungnahme wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Gemeindemandatare gesendet.

Zudem fand in der vergangenen Woche eine Sondersitzung des Raumplanungsausschusses statt, in welcher sich der Ausschuss mit der Stellungnahme des USR befasste.

Die wesentlichen Argumente des Antragstellers sind:

- Wohnraumschaffung, Errichtung Einfamilienhaus

Die Antragsteller beantragen die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 280/1 in Baufläche Wohngebiet und begründen dies mit einer gewünschten Wohnraumschaffung und damit, dass das Grundstück als Bauerwartungsfläche gewidmet ist, sowie Baubestand in der direkten Umgebung vorhanden sei.

Die wesentlichen Argumente der Marktgemeinde Bezau sind:

- Widmungen bis zum Vorliegen des REP zurückstellen
- Quartiersentwicklung

Der Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau lehnt das vorliegende Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ab und begründet dies damit,

dass bis zum Vorliegen des Räumlichen Entwicklungsplanes Einzelwidmungen zurückgestellt werden sollten. Darüber hinaus sollte das Gebiet gesamthaft im Rahmen einer Quartiersentwicklung betrachtet werden.

Bürgermeister Hubert Graf verliest die folgende Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann seitens des USR eine vorgezogene Widmung zur Errichtung eines Einfamilienhauses gemäß Antrag empfohlen werden, wenn gleichzeitig in Abstimmung mit der Marktgemeinde Bezau abgesichert wird, dass Flächen für ein allfällig späteres Umlegungsverfahren bzw. für damit in Zusammenhang stehende Grundstückstransfers zur Verfügung gestellt bzw. abgetreten werden. Darüber ist auf privatrechtlicher Basis eine Einigung zu erzielen. Gleichzeitig sind die im Norden durch die Gefahrenzonenplanung betroffenen Bereiche im Eigentum des Antragstellers - sowie in weiterer Folge darüber hinaus - zurückzunehmen und als Freihaltegebiete auszuweisen. Damit in Verbindung wird die Umsetzung des Gesamtkonzeptes sichergestellt und kann dem eigentümerseitigen Wunsch zur vorgezogenen Verbauung (Wohnraumschaffung) näher getreten werden, ohne dass gegensätzliche Interessen zu einer langfristigen Verzögerung führen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Raumplanungsausschusses, Erich Reiner, welcher über die aktuelle Stellungnahme des Raumplanungsausschusses berichtet.

Vorab teilt Erich Reiner mit, dass der Raumplanungsausschuss Mühen mit der Stellungnahme des USR hatte. Ziel war wiederum, eine Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Aus Sicht des Raumplanungsausschusses kann dieser Fall anhand von fünf folgenden Punkten beurteilt werden:

- Widmung bzw. Bebauung ist nur außerhalb der blauen Zone des Gefahrenzonenplans vorstellbar.
- Widmung ist nur direkt anschließend an die bereits auf dem östlich angrenzenden Grundstück GST-NR 285/1 bestehenden Gebäude vorstellbar.
- Eine Zufahrt bzw. die Wegnutzung muss auch für das gesamte Areal, auch für alle Flächen östlich der bestehenden Zufahrtsstraße, gesichert sein. Soweit der Widmungswerber davon betroffen ist, ist eine vertragliche Vereinbarung darüber notwendig.
- Für eine mögliche Widmung muss ein konkretes Projekt vorgelegt werden, welches auch die Zustimmung des Bauausschusses und Gestaltungsbeirates braucht. Dieses Projekt sollte mindestens zwei Wohneinheiten umfassen.
- Als letzter wichtiger Punkt gilt folgende Anmerkung: Der Empfehlung des USR folgend ist zu erwarten, dass nördlich gelegene Teilflächen im Gesamtgebiet zukünftig als Freihalteflächen gewidmet werden und hier die Bauerwartungsflächen zurückgenommen werden und nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen werden.

Unter diesen fünf angeführten Eckpunkten wäre eine teilweise Baulandwidmung auf dem Grundstück GST-NR 280/1 grundsätzlich denkbar.

Bgm. Hubert Graf bedankt sich bei Erich Reiner für seine ausführliche Berichterstattung aus Sicht als Obmann des Raumplanungsausschusses.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die genannten Punkte zu klären sind und auf die Gefahrenzone zu achten ist. Der Widmungswerber kann in die Planung gehen, allerdings mit einem Haus mit zwei Wohneinheiten. Die Straßenführung in dieses

Areal muss bestmöglich und so effizient wie möglich angelegt werden, auch in Betracht auf das Bauerwartungsland östlich davon, welches zukünftig erschlossen werden kann.

Nun müssen beide Seiten überlegen, wie dies zukünftig gestaltet werden kann, aktuelle Erkenntnisse müssen weiterentwickelt werden und ein Weg für alle Beteiligten muss gefunden werden.

Die wichtige Botschaft ist, dass an diesem Projekt weitergearbeitet und ein Entwurf für ein Zweiwohnenhaus eingebracht werden kann, welches im Bauausschuss und Gestaltungsbeirat beurteilt wird.

Wortmeldungen:

Michael Natter, Isabella Moosbrugger, Ekkehard Liebschick, Erich Reiner, Hubert Graf.

Zusammenfassend hält Bgm. Hubert Graf fest, dass auf der heutigen Sitzung dem Umwidmungsantrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt und somit auch kein Auflageverfahren beschlossen werden kann, da ein Projekt zum Widmungsantrag nicht vorhanden ist und noch zahlreiche offene Punkte abgeklärt werden müssen. Daher muss die Beschlussfassung aufgeschoben werden, bis weitere Erkenntnisse vorliegen.

7. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig bzw. aufgeschoben, da im vorherigen Tagesordnungspunkt Nr. 6 kein Beschluss für den Umwidmungsantrag des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, gefasst werden konnte.

8. Umwidmungsantrag Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig – GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Kaspar Moll erklärt sich für befangen und verlässt daher den Sitzungsraum.

In Bezau wurde im Jahr 1982 das damalige Grundstück GST-NR 2348/1 (Moll Peter) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet.

Es wurde nun festgestellt, dass im aktuellen rechtsgültigen Flächenwidmungsplan im Bereich des angeführten Grundstückes jedoch statt einer Baufläche nur eine Bauerwartungsfläche ausgewiesen ist.

Im nördlichen Teil des Grundstückes wurde im Jahr 1983 von Kaspar Moll, Halde 476, 6870 Bezau, das Wohnhaus Halde 476 errichtet. Im südlichen Teil des Grundstückes beabsichtigen Marcel und Daniela Fechtig, Grub 1012, 6863 Egg, ein Mehrfamilienhaus zu errichten.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ist in diesem Fall eine Widmungsberichtigung durchzuführen. Der Verfahrensablauf ist der gleiche wie bei einer Neuwidmung.

Die Grundstückseigentümer der angeführten Grundstücke haben daher jeweils einen entsprechenden Umwidmungsantrag eingereicht.

Gleichzeitig sollen im Bereich der angrenzenden Grundstücke GST-NR 2331 und 3065, KG 91003 Bezau, jeweils kleinflächige Korrekturen des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden.

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau wird wie folgt geändert:

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
2331	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	92,6 m ²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	488,3 m ²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	371,1 m ²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	18,7 m ²
2348/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	6,1 m ²
2348/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straßen	40,7 m ²
2348/4	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	526,4 m ²
2348/4	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	0,2 m ²
2348/4	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	215,6 m ²
2348/4	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	0,1 m ²
3065	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	0,1 m ²
3065	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Gewässer (Ersichtlichmachung)	57,1 m ²
3065	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Gewässer (Ersichtlichmachung)	15,8 m ²

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Michael Natter, Birgit Natter, Erich Reiner, Stefan Meusburger, Michael Oberhauser, Lukas Greber, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird mit 17:0 (Kaspar Moll war aufgrund seiner Befangenheit nicht anwesend) angenommen.

9. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Kaspar Moll befindet sich aufgrund seiner Befangenheit nicht im Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt u.a. die Umwidmung von Grundstück GST-NR 2348/4, sowie eine Teilfläche von Grundstück GST-NR 2348/1, KG 91003 Bezau, in Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für die Grundstücke GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird mit 17:0 (Kaspar Moll war aufgrund seiner Befangenheit nicht anwesend) angenommen.

Nach der Beschlussfassung betritt Gemeindevertreter Kaspar Moll wieder den Sitzungsraum.

10. PSG-Satzungen

Sachverhalt:

Auf der letzten Gemeindevertretungssitzung am Montag, den 13. September 2021 wurde der Beschluss der PSG-Satzungen aufgeschoben, da die rechtsanwaltliche

Prüfung der Satzungen durch den Rechtsanwalt Dr. Markus Fink noch nicht abgeschlossen war. Diese Prüfung erfolgte nun zwischenzeitlich und das Ergebnis liegt vor. Die neuen bzw. geprüften PSG-Satzungen wurden an alle Gemeindemandatare im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Die Raiffeisenbank Bezau hat die neuen Satzungen ebenfalls erhalten, welche die nächsten Tage im Aufsichtsrat der Raiffeisenbank kontrolliert bzw. geprüft werden. Eine Genehmigung seitens der Raiffeisenbank Bezau wurde Bgm. Hubert Graf jedoch bereits schon in Aussicht gestellt, sodass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau diese PSG-Satzungen auf der heutigen Sitzung behandeln kann.

Der Vorsitzende bittet die Gemeindemandatare um Fragestellung bzw. Anregungen zu den PSG-Satzungen.

Der Obmann des Finanzausschusses, Dieter Gröber, teilt mit, dass die aktuelle Fassung der PSG-Satzungen aus Sicht des Finanzausschusses in Ordnung ist.

Bgm. Hubert Graf informiert, dass die auf der letzten Sitzung von der Gemeindevertretung beschlossene Stammeinlage in Höhe von 60.000 Euro nicht mehr im Jahr 2021 gemacht werden muss, sondern diese Zahlung erst im Jahr 2022 erfolgen wird und somit jetzt auch kein Nachtragsvoranschlag erforderlich ist.

Wortmeldungen:

Stefan Meusburger, Erich Reiner, Dieter Gröber, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die rechtsanwaltlich geprüften und vorliegenden PSG-Satzungen zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bauvorhaben Heimatmuseum Bezau

Sachverhalt:

Bgm. Hubert Graf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Heimatmuseumsverein Bezau, Herr Christian Meusburger sowie Anton Bär.

In der 38. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 27. Jänner 2020 wurde das Konzept bzw. Bauvorhaben (Erweiterung bzw. Renovierung) des Heimatmuseum Bezau bereits vorgestellt bzw. darüber beraten. In der damaligen Gemeindevertretungssitzung wurde bereits eine Wohlmeinung zur Unterstützung durch die Gemeinde, zur Erweiterung und Renovierung des Heimatmuseums Bezau, einstimmig über den Betrag in Höhe von 100.000 Euro im laufenden Budget (also 2020) sowie in der Mittelfristplanung für 2021 vorerst 500.000 Euro gefasst.

Die Formulierung einer Wohlmeinung ist nicht sinnvoll, in Zukunft soll dies gemieden und Grundsatzbeschlüsse gefasst werden.

Der Bürgermeister berichtet darüber, was 2021 geschehen ist:

- Erhalt einer Kostenschätzung sowie Betreiberkonzept
- Vorstellung des Projektes an den Gemeindevorstand und Finanzausschuss
- Abstimmungen mit der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg bzgl. Fördermittel
- diverse Überlegungen zur Finanzierung

Für heute ist folgender Ablauf geplant:

- erneute Projektvorstellung

- Grobkostenplanung
- mögliche Finanzierung
- mögliche weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Heimatmuseumverein Bezau, Herr Christian Meusburger, welcher das Projekt „Erweiterung Heimatmuseum Bezau“ präsentiert.

Christian Meusburger begrüßt die Anwesenden und stellt das Projekt ausführlich anhand einer Präsentation vor. Er berichtet darüber, dass die letzten 7 Jahre sehr intensiv an dem Um- bzw. Zubauprojekt gearbeitet wurde. Das Heimatmuseum Bezau ist renovierungsbedürftig und unvollständig, da dem Museum das Hinterhaus fehlt, welches nun im nördlichen Teil erweitert werden soll. Über Mögliches und Sinnvolles wurde intensiv gesprochen, auch mit Personen mit Fachwissen im Land wurde diskutiert. Neben der bestehenden Ausstellung soll auch ein zusätzlicher neuer Schwerpunkt mit dem Thema „Barockbaumeister“ belegt werden. Mit Innauer-Matt wurden auch schon Architekten gefunden. Zudem ist die Bauabstandsnachsicht nördlich bereits vorhanden. Für die westseitige Abstandsnachsicht werden aktuell noch Gespräche geführt. Im alten Teil des Heimatmuseums finden in den unteren beiden Stöcken keine Bauarbeiten statt. Der Zu- bzw. Neubau wird unterkellert, hier werden WC-Anlagen und Technikraum platziert. Auch ein Liftaufzug wird eingebaut. Der Zu- bzw. Neubau ist multifunktional und ebenerdig zugänglich. Im 1. OG finden Dauer- bzw. Wechselausstellungen statt, das 2. OG wird dem Thema Barockbaumeister gewidmet. Im 2. OG ist der Übergang zu Alt- und Neubau geplant. Der Spannungsbogen zwischen Alt und Neu wird aufgezeigt.

Christian Meusburger erläutert folgende Grobkostenplanung bzw. Schätzung des Museums Bezau, mit Stand 05/2021:

Gesamtkosten	1.489.525 €
Diverse Abschläge und Reduktionen	254.500 €
Gesamtkosten abzüglich Eigenleistung und Sponsoring	1.235.025 €
 Förderung Leader	 150.000 €
Förderung Land	118.000 €
Summe Förderung	268.000 €
 Kosten Restbetrag	 967.025 €

Christian Meusburger teilt mit, dass das Bezauer Heimatmuseum heuer den 100. Geburtstag feiert und die Gemeinde bis dato nicht viel Geld gekostet hat. Zudem ist das Museum eine große und wertvolle Bereicherung für das Dorf.

Das neue Heimatmuseum Bezau soll an rund 200 Tagen im Jahr geöffnet haben und offen für Neues sein. Auch werden zwei Arbeitsplätze für Teilzeitbedienstete geschaffen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Heimatmuseumvereins Bezau für die ausführliche Präsentation.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Museum neue Chancen und Impulse für das Dorf bietet wie zB ein hochinteressantes Gästeprogramm, Schlechtwetterprogramm, attraktives Netzwerk an Museen und Bahnen, Gemeindekooperation mit Au über die Barockbaumeister-Bespielung, uvm. Laut Experten vom Land Vorarlberg ist die Wertschöpfung der Investition in ein Museum mit dem Faktor 1,8 anzusetzen.

Bgm. Hubert Graf berichtet über die folgende Finanzierungsmöglichkeit, welche die Gemeinde genauestens betrachtet hat und im Finanzausschuss sowie im Gemeindevorstand bereits besprochen und geprüft wurde:

Investitionsbedarf nach Förderung Land / Leader	967.000 €
1x Zuschuss durch die Marktgemeinde Bezau	750.000 €
Rest: Eigenleistung - Sponsoren - Einsparungen	

Finanzierung Gemeinde

50% aus Rücklagen	375.000 €
50% Darlehen	375.000 €
Jährliche Förderung / Abgangsdeckung für den laufenden Betrieb (nur bei Bedarf)	5.000 €

Auflagen der Marktgemeinde Bezau gegenüber dem Heimatmuseumsverein Bezau (vertraglich zugesichert):

- evtl. Kostenüberschreitungen trägt der Eigentümer
- Bauleitung (ÖBA) erfolgt durch die Marktgemeinde Bezau
- Bespielungsverpflichtung durch den Verein Heimatmuseum
- Anzahl Stunden/Woche geöffnet (mind. 200 Öffnungstage/Jahr)
- Nutzung für andere Vereine muss möglich sein
- Gemeindeveranstaltungen müssen möglich sein
- Erhalt und Reinigung erfolgt durch den Verein
- Aktives Marketing muss durch den Verein betrieben werden

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Museum und die Liegenschaft dem Heimatmuseumsverein Bezau gehört. Weiters berichtet er über die Abklärung der Zufahrt auf GST-NR 950/1. Das Zufahrtsthema hat jedoch nichts mit dem Grundsatzbeschluss zu tun, sondern ist lediglich zur Information.

Bgm. Hubert Graf bittet die Gemeindemandatäre um Fragestellung bzw. Diskussion.

Wortmeldungen:

Florian Sutterlüty, Stefan Meusburger, Ralph Broger, Ingeburg Tartarotti, Dieter Gröber, Lukas Greber, Isabella Moosbrugger, Ekkehard Liebschick, Erich Reiner, Michael Natter, Michael Hohenegg, Ingrid Sutterlüty, Michael Oberhauser, Hubert Graf.

In der sehr intensiven Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es sehr wichtig ist, das Heimatmuseum zu erhalten, in dies zu investieren bzw. dies zu fördern. Der Beschluss sollte endlich auf den Weg kommen, damit die Projektbetreiber Sicherheit bekommen und der Verein weiß, dass die Gemeinde dahinter steht. Zudem ist den Gemeindemandatären wichtig, die Forderungspunkte der Marktgemeinde Bezau im Beschluss anzuführen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Fördersumme der Marktgemeinde Bezau in Höhe von 750.000 Euro ausreichend sein muss. Laut Finanzausschuss, welcher dies genauestens betrachtet und geprüft hat, ist das Projekt für die Marktgemeinde Bezau tragbar, allerdings muss genau auf den Rahmen geachtet werden. Zudem ist das Heimatmuseum Bezau eine Bereicherung für unser Dorf. Weitere Einsparungspotenziale könnten evtl. Holz aus dem Gemeindewald sein - der Bauausschuss bekommt den Auftrag, dies zu überprüfen.

Nach der Diskussionsrunde berichtet der Vorsitzende über folgende mögliche weitere Vorgehensweise:

- Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung (erforderlich für die Landesförderung)

- Abklärung der Zufahrt auf die GST-NR 950/1
- Bearbeitung im Gestaltungsbeirat sowie Bauausschuss
- mögliche Projektumsetzung im Jahr 2022

Abschließend stellt Bgm. Hubert Graf den Antrag, den Heimatmuseumsverein Bezau für das vorgestellte Projekt mit 750.000 Euro Einmalzuschuss und einer jährlichen Förderung bei Bedarf in Höhe von 5.000 Euro unter folgenden Auflagen zu unterstützen:

- evtl. Kostenüberschreitungen trägt der Eigentümer
- Bauleitung (ÖBA) erfolgt durch die Marktgemeinde Bezau
- Bespielungsverpflichtung durch den Heimatmuseumsverein
- Anzahl Stunden/Woche geöffnet (mind. 200 Öffnungstage/Jahr)
- Nutzung für andere Vereine muss möglich sein
- Gemeindeveranstaltungen müssen möglich sein
- Erhalt und Reinigung erfolgt durch den Verein
- Aktives Marketing muss durch den Verein betrieben werden

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Tennisanlage Standort Greben

Sachverhalt:

Bgm. Hubert Graf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Tennisclub Bezau, Herr Martin Fink sowie die zahlreich anwesenden Vereinsmitglieder.

Der Vorsitzende berichtet über das bisherige Geschehen zu beiden Varianten des geplanten Neubaus der Tennisanlage, Standort Ach und Greben. Zudem soll in der heutigen Sitzung das Ziel sein, die weitere Vorgehensweise gemeinsam abzustimmen.

Der Bürgermeister berichtet darüber, was 2021 geschehen ist:

- Erstellung einer Projektstudie vom Büro Haller Jürgen inkl. Grobkostenschätzung für den Standort Ach
- Vorstellung des Projektes Standort Ach an den Gemeindevorstand, Sportausschuss und Finanzausschuss
- Wunsch vom Gemeindevorstand, Sportausschuss und Finanzausschuss für eine Prüfung eines Alternativstandortes und einer möglichen Aufhebung des Baurechtvertrages am Standort Ach
- Variante Greben wurde dem Sportausschuss und dem Tennisclub bereits vorab gezeigt

In der 37. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 16. Dezember 2019 wurde das Konzept bzw. Bauvorhaben (Sportplatz an der Ach - Tennisplätze) bereits vorgestellt bzw. darüber beraten. In der damaligen Gemeindevertretungssitzung wurde bereits ein Beschluss für dieses Projekt im damals vorgezeigten/vorgeführten Umfang mit Errichtungskosten nach einer damaligen Kostenschätzung von netto ca. 450.000 Euro einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende erläutert die Variante des Standortes an der Ach anhand von Auszügen und Plänen. Die dazu grundlegende Studie wurde vom Gemeindevorstand sowie dem Tennisclub und dem Planungsbüro Jürgen Haller sehr gut und gewissenhaft erstellt.

Der Bürgermeister präsentiert die folgende Grobkostenübersicht der Hauptpositionen für den Standort an der Ach:

Aufschließung	netto 310.000 €
Abwasserentsorgung / Kanalarbeiten	netto 25.000 €
Regen- und Tagwasserentsorgung	netto 85.000 €
Wasserversorgung (Umlegung)	netto 35.000 €
Hochwasserschutzanlage	netto 100.000 €
Zufahrt inkl. Sicherung und Vernetzung	netto 65.000 €
Anschlusskosten Wasser / Kanal / Strom	netto 10.000 €
Tennisplätze samt Beregnung und Zaunanlagen	netto 95.000 €
Clubheim / Gebäude	netto 430.000 €
Rohbau	netto 215.000 €
Technik	netto 40.000 €
Ausbau	netto 80.000 €
Einrichtung	netto 25.000 €
Außenanlage	netto 20.000 €
Honorare	netto 50.000 €
GESAMTKOSTEN lt. Schätzung	netto 845.000 €

Die Aufschließungskosten bei der geprüften Variante am Standort Ach stellen einen sehr hohen Posten mit der Summe von 310.000 Euro netto dar, welche zu wesentlichen Abweichungen geführt haben. Die Gesamtsumme in Höhe von 845.000 Euro netto für die Variante an der Ach liegt somit deutlich über dem gefassten Beschluss der 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom Dezember 2019.

Das Fazit bzw. die Empfehlung des Gemeindevorstandes war, die Prüfung einer neuen Variante beim Spiel- und Sportplatz am Greben. Nach einer umgehenden Prüfung, gemeinsam mit dem Tennisclub Bezau, wurde festgestellt, dass zwei Tennisplätze sowie das Clubheim vom Platz her möglich sind. Auch ist der Betrieb sonnen- und schattenmäßig möglich. Der vordere Bereich beim Sportplatz am Greben kann bleiben, der Spielplatz muss allerdings weichen.

Der Vorsitzende erläutert die bisherigen Erkenntnisse der Variantenprüfung am Greben wie folgt:

Erkenntnisse:

- Verein RTC – Standort Greben ist ok
- Direktor MS – Verlegung 100m Bahn ok
- Rückabwicklung vom Baurechtsvertrag ist möglich
- Ausführung lt. Wasserwirtschaft möglich
- Wesentliche Kosteneinsparung
- Keine neue Fläche erforderlich (lediglich für den Spielplatz)
- Synergie mit dem Schulbetrieb
- Öffentliches WC

Noch zu klären:

- Spielplatz muss verlegt werden (Idee: neben HAK). Weitere Ideen sind willkommen.
- Keine Zufahrt bis direkt zur Anlage – erste Gespräche wurden jedoch schon geführt

- 100m Bahn muss auf 40-50m Bahn reduziert werden – auch die Anlage bei den BWS kann benutzt werden
- Genaue Lage / Situierung der Anlage auf dem Grundstück muss noch optimiert werden

Der Obmann des Tennisclub Bezau, Herr Martin Fink, teilt mit, dass grundsätzlich alles in der Präsentation vom Bürgermeister erläutert wurde und sich der Tennisclub Bezau nun endlich eine eigene Anlage wünscht.

Ekkehard Liebschick, Obmann des Sportausschusses berichtet, dass sich der Sportausschuss auch intensiv mit diesem Thema befasst hat. Beim Standort Greben handle es sich um eine gute Variante, da sich diese auf eigenem Grund und Boden befindet. Die wasserbautechnischen Maßnahmen bei der Variante an der Ach waren ein enormer Posten, weshalb an diesem Standort nicht weitergeplant werden kann. Laut dem Sportausschuss muss die Weitsprunganlage auch nicht zwingend weichen.

Bgm. Hubert Graf bittet die Gemeindemandatare um Fragestellung bzw. Diskussion.

Wortmeldungen:

Michael Hohenegg, Ekkehard Liebschick, Kaspar Moll, Lukas Greber, Michael Natter, Stefan Meusburger, Stephan Plangger, Erich Reiner, Isabella Moosbrugger, Kaspar Moll, Hubert Graf.

In der Diskussionsrunde geht hervor, dass an dem Standort am Greben weitergearbeitet werden sollte und dies eine tolle Anlage werden kann. Der Standort ist sehr geeignet, vor allem auch, da es sich um einen gemeindeeigenen Grund handelt und keine neue Fläche verbraucht werden muss. Natürlich gilt es, für den Spielplatz einen neuen Standort zu finden. Auch die Zufahrt sowie Parkmöglichkeiten müssen genau geprüft werden. Den Gemeindemandataren ist es wichtig, dass heute ein Beschluss für die finale Projektplanung inkl. Kostenerhebung gefasst wird, da das Projekt schon länger geschoben wird.

Nach der Diskussionsrunde berichtet der Vorsitzende über folgende mögliche weitere Vorgehensweise:

- Neuer Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung für eine Projektausarbeitung inkl. Kostenerhebung am Standort Greben. Orientierung am Umfang des ursprünglichen Beschlusses.
- Abklärung mit den sich beteiligenden Gemeinden Reuthe, Bizau und Mellau
- Bearbeitung im Gestaltungsbeirat sowie Bauausschuss
- mögliche Projektumsetzung 2022

Abschließend stellt Ekkehard Liebschick, Obmann des Sportausschusses, den Antrag, dass die Gemeindevertretung einen neuen Grundsatzbeschluss für die Projektausarbeitung inkl. Kostenerhebung der Tennisanlage am neuen Standort am Greben fasst. Die Orientierung erfolgt am Umfang des ursprünglichen Beschlusses von der 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2019.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Bericht aus dem Bauausschuss (Bgm. Hubert Graf)
- Bericht aus dem Raumplanungsausschuss (Erich Reiner)

- Bericht aus dem Finanzausschuss (Dieter Gröber)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe e5 (Erich Reiner)

Berichte des Bürgermeisters

- Bgm. Hubert Graf berichtet über **verschiedene Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen und Veranstaltungen.**

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2021 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

15.1.

Bürgermeister Hubert Graf berichtet über die Flaniermeile inkl. Einweihung des KOMOT, welche am kommenden Samstag, den 16. Oktober 2021 in Bezau stattfindet sowie über das vierte und somit letzte Salongespräch am Freitagnachmittag, den 22. Oktober 2021.

15.2.

Ekkehard Liebschick berichtet über das tolle Angebot der Fahrrad-Rikschas vom Altersheim in Bizau. Er schlägt vor, solch ein Angebot auch für Bezau zu überlegen. Ingeburg Tartarotti teilt mit, dass sie der Meinung ist, dass das Sozialzentrum Bezau sich bereits mit dieser Idee befasst hat.

15.3.

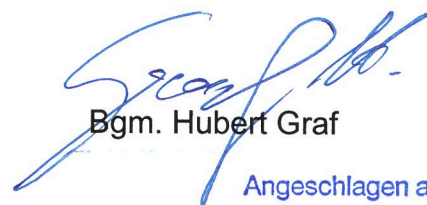
Der Vorsitzende Hubert Graf informiert über den Mitarbeitermangel im Sozialzentrum Bezau. Aktuell können aufgrund des starken Personalmangels drei Betten nicht belegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 23:10 Uhr.

Die Schriftführerin


Melanie Meusburger

Der Vorsitzende


Bgm. Hubert Graf

Angeschlagen am 18.10.21

Abgenommen am

